

**Magistrat der Stadt Lorsch
Bau- und Umweltamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
64653 Lorsch**

Förderantrag gemäß der
Förderrichtlinie „Lorsch blüht auf“



Eingangsstempel (von der Stadt Lorsch auszufüllen):

--

Wir bitten Sie, den Antrag komplett auszufüllen, da sonst keine Bearbeitung erfolgen kann.

1. Antragsteller*in bzw. nachweislich Berechtigte/r gemäß § 3 der Richtlinie - Bitte ggf. Vollmacht beifügen -

Name (ggfs. Name des Vereins)	Vorname
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

2. Bauobjekt

Straße und Hausnummer	
Ich bin Eigentümer*in des Grundstücks	<input type="checkbox"/>
Ich bin Mieter*in	<input type="checkbox"/>
Ich bin Vorstandsvorsitzende*r eines Vereins	<input type="checkbox"/> Verein: _____
Denkmalgeschützt	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

3. Zuschussauszahlung

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers		
IBAN	BIC	Kreditinstitut

4. Einzelmaßnahme(n)

- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Entsiegelung und Begrünung von Flächen
- Umgestaltung eines Schottervorgartens in einen begrünnten Vorgarten

5. Kostenaufstellung

Es entstehen voraussichtlich folgende Kosten für die Anschaffung und Herstellung:

Förderfähige Einzelmaßnahme:	Anschaffungs- und Herstellungskosten €
Förderfähige Einzelmaßnahme:	Anschaffungs- und Herstellungskosten €
Förderfähige Einzelmaßnahme:	Anschaffungs- und Herstellungskosten €
Förderfähige Einzelmaßnahme:	Anschaffungs- und Herstellungskosten €
Gesamtkosten	Anschaffungs- und Herstellungskosten gesamt €

6. Angaben zur Prüfung der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen

Besteht eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung aus einem B-Plan?

Ja Nein

Wird die Durchführung der Maßnahme durch Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen unterstützt?

Ja Nein

7. Erforderliche Unterlagen

Dem Antrag sind vollständig beizufügen:

- Verbindliches **Angebot** des auszuführenden Unternehmens
- **Bildmaterial** des Gebäudes/des Bauteils vor der Maßnahme

Die erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag **vollständig** beigefügt.

8. Sonstiges

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung auf Förderung noch nicht begonnen worden ist. Die Beantragung der Fördermittel hat vor der Umsetzung der Maßnahme zu erfolgen.

Die Fördergeldauszahlungen erfolgen erst nach der Haushaltsgenehmigung durch den Kreis Bergstraße (Mai / Juni). Die Förderzusage ergeht jedoch bereits vorher.

Die Fördersumme darf die Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme nicht überschreiten. Sind die Kosten der Maßnahme geringer als der Festbetrag, werden lediglich die getätigten Kosten gefördert.

Bei Maßnahmen, die in Eigenleistung erbracht werden, wird ausschließlich das eingesetzte Material gefördert.

Der Antragsteller hat dies verstanden und zur Kenntnis genommen.

Datum/Unterschrift Antragsteller*in

Datum/Unterschrift Grundstückseigentümer*in
(falls notwendig)